



**GEMEINDEVERTRETUNG  
DER GEMEINDE KIEDRICH IM RHEINGAU**

**Drucksache Nr.: G 129  
Kiedrich, den**

**Vorlage des Gemeindevorstandes**

**Betr.: Neufassung der Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Kiedrich**

**Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Kiedrich mit Wirkung zum 01.10.2022.**

**Begründung:**

Die Änderung der Friedhofsgebührensatzung beruht auf der neu hinzugekommenen Möglichkeit der Urnenbeisetzung innerhalb der Weinbergsgrabanlage auf dem Neuen Friedhof.

Für die Vornahme von Urnenbeisetzungen in einer Weinbergsgrabstätte wurden die entsprechenden Gebührentatbestände mit den §§ 6 Abs. 3g und 9 Abs. 1d in die Friedhofsgebührensatzung aufgenommen.

Des Weiteren wurde § 5 Abs. 2 angepasst.

Alle Veränderungen zur bestehenden Friedhofsgebührenordnung sind in roter Farbe und kursiver Schriftart dargestellt.

(Steinmacher)  
Bürgermeister